



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt-
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe
Kempten-Oberallgäu
Heinrichgasse 8
87435 Kempten
Tel.: 08 31 / 151 11
Fax: 08 31 / 180 24
ke-0a@bundnaturschutz.de
www.bundnaturschutz.de

Marktgemeinde Oberstdorf
Prinzregenten-Platz 1
Herrn 1. Bürgermeister Thomas Müller
87561 Oberstdorf

per Fax: 08322/700-799 und -798
Zur Kenntnisnahme
Landratsamt Sonthofen/Oberallgäu,
Wasserrecht Fax 08321/612-67421
Untere Naturschutzbehörde Fax 08321/6126704

22.10.2007

Wasserkraftanlage Kühberg / Faltenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum geplanten Ausbau der Wasserkraftanlage im Faltenbachtobel / Kühberg haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Wasserrechtlicher Genehmigungsantrag vom 31.08.2004, Erläuterungen Tektur vom 13.02.2007
- Limnologische Untersuchungen am Faltenbach, Juli 2005 bis April 2006, Mai 2006

Wir bedanken uns zunächst für die nachgereichte limnologische Untersuchung, die fachlich überzeugend dargestellt ist und auch zu einem anderen als dem bisherigen Ergebnis über die Restwassermenge gelangt ist.

Dennoch halten wir die Konsequenzen des Eingriffs für die Ökologie, das Landschaftsbild und damit besonders für den Erholungswert des Faltenbachtobels für so gravierend, dass wir an unserer bisherigen Meinung festhalten und lediglich eine Ausleitung im bisherigen Maßstab befürworten können. Dabei wäre auch eine Effizienzsteigerung der bestehenden Wasserkraftnutzung durch eine technische Modernisierung und die Verlängerung der Ausleitung zum jetzt geplanten Turbinenhaus im Einmündungsgebiet zur Trettach unsererseits vertretbar, aber nicht eine bis zum 10fachen erhöhte Ausleitung der Wassermenge aus dem Bachbett des Faltenbachtobels.

Die ARGE Limnologie stellt fest, „dass durch die geplante hohe Ausbauwassermenge von bis zu 1000 l/s in den acht abflussstärkeren Monaten März-November die Dynamik des Gewässers wesentlich eingeschränkt würde. Weiterhin wäre, bei einer Restwassermenge von 100 l/s + 20% des Zuflusses, im Regeljahr während dieser 8 Monate nur an 18 Tagen der Abfluss höher als die Restwassermenge.“ (siehe S. 45 und 49).

Trotz der nun etwas höher veranschlagten Restwassermenge lehnen wir den geplanten Ausbau und die dadurch resultierenden Eingriffe in den Faltenbachtobel weiterhin ab.

Wir möchten Ihnen nachfolgend unsere Gründe darlegen.

Begründung:

Die limnologische Untersuchung unterstreicht – nun wissenschaftlich untermauert – dass der Faltenbach auf Grund seiner hohen Wasserqualität, seiner naturnahen Teilstrecken und seiner aquatischen Artenvielfalt (10-Rote-Liste-Arten des Makrozoobenthos) als „gefährdetes Biotop (naturnahes kalkreiches Epirithral) bzw. bedeutsamer Fließgewässertyp Deutschlands“ einzustufen ist. Es sind zahlreiche Arten vorhanden, die an eine erhöhte Strömungsgeschwindigkeit gebunden sind, darunter stark gefährdete Arten (RL 2) wie die Köcherfliege „*Stadobia cf. moselyi*“ sowie die Steinfliege „*Nemoura mortoni*“ im oberen Faltenbach bis unterhalb des Wasserfalles. Ausschlaggebend für das Vorkommen dieser und der meisten anderen geschützten Arten ist vor allem die hohe Dynamik des Faltenbaches. Die Tatsache, dass überhaupt hohe Strömungsgeschwindigkeiten in bestimmten Zeiträumen des Jahres auftreten, spiegelt sich in der Artenzusammensetzung wieder. Die Ökologie des Faltenbaches hat sich an die bereits seit Jahrzehnten laufende Wasserentnahme von rund 105 l/sec wie auch an die Verbauung angepasst. Die Ausleitung von 105 l/sec schlägt sich dabei vor allem auf Zeiten mit geringer und mittlerer Wasserführung nieder, eine Situation, die auch natürlicherweise entstehen kann und an die die vorhandene Fauna des Makrozoobenthos angepasst ist. Die eigentliche Dynamik wird bei der kontinuierlichen Entnahme von 105 l/sec zwar eingeschränkt, aber nicht unterbunden, d. h. Starkwasserereignisse können stattfinden und formen nach wie vor die Sohle, bringen grobkörniges Geschiebe und spülen Feinsedimentablagerungen aus – eine der Grundbedingungen für die Existenz der angeführten artenreichen Fließgewässerfauna.

Weiterhin halten wir die uns bisher zugänglichen Unterlagen für nicht ausreichend, um den gesamten Eingriff für die Schutzgüter Natur, Landschaft, Mensch (Erholung) und Wasser abzuschätzen. Wir vermissen insbesondere eine umfassende Darstellung aller in naher Zukunft geplanter bzw. derzeit durchgeführter Eingriffe im Einzugsgebiet des Faltenbaches, die sich ebenfalls auf die Gewässerführung, das Landschaftsbild und indirekt auf die Ökologie des Faltenbaches summierend auswirken können.

Negative Summationswirkungen für die Ökologie, das Landschaftsbild und den Erholungswert erwarten wir durch folgende Eingriffsplanungen, die nicht mit dem beantragten Ausbau der Wasserkraftnutzung abgestimmt wurden:

1. Geplanter Beschneidungsteich für die Talabfahrt Seealpe-Oberstdorf: Hier soll ein Schneiteich gebaut werden, der ebenfalls zu Starkwasserzeiten befüllt würde – Wasser, das dem Faltenbach-Oberlauf in dieser Zeit entzogen und dem gesamten Faltenbach verloren geht. Laut limnologischer Untersuchung ist während der abflussstärkeren Monate (März – November) und bei Abgreifen der geplanten 1000 l/sec im Regeljahr nur mit der geringen Anzahl

von 18 Tagen mit Überwasser zu rechnen. Die Anzahl dieser Tage würde sich durch das Befüllen der geplanten Speicherteiche noch verringern!

2. Geplanter Neubau der Nebelhornbahn: Die Nebelhornbahn soll als Zweiseil-Umlaufbahn mit neuer Trassenführung parallel zur bestehenden Bahn gebaut werden. Hierdurch steigen die Geräuschemissionen im Faltenbachtobel laut den schalltechnischen Untersuchungen der Antragsteller je nach Ort um mindestens 5 dB(A), überwiegend jedoch um 15 dBA und vereinzelt auch noch höher an. Bisher werden die Geräusche der noch leiseren, jetzigen Bahn durch das Rauschen des Faltenbaches weitgehend verschluckt. Bei einer Verringerung des Wassermenge im Faltenbach wird jedoch das Bachrauschen geringer, während gleichzeitig die Geräuschemissionen der neuen Umlaufseilbahn verstärkt werden. Die Folge ist eine Verlärmung des Tobels durch technische Geräusche (die verstärkende Talwirkung kommt noch hinzu), die den Erholungswert des Faltenbachtobels massiv beeinträchtigt.
3. Die Bayerische Biotopkartierung (Stand 5.7.2001) weist den abgegrenzten Faltenbachtobel als nach Par. 13d BayNatSchG geschütztes Biotop aus. Der Hauptflächenanteil liegt dabei im Hang- und Blockschuttwald, wobei „in der Strauchschicht Sippen des Schluchtwälder häufig“ sind und weiterhin viele Farnarten und andere Luftfeuchtigkeit und Halbschatten liebende Krautarten wie Geißbart, Rundblättriger Steinbrech, Orchideen u.a. wertbestimmend auftreten. Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 17.12.2004 beschrieben, sehen wir bei einer dauerhaften Reduzierung des Wasserabflusses die Gefahr, dass der maßgebliche Umweltfaktor Luftfeuchte nicht mehr ausgeprägt ist und eine schleichende Waldumbildung einsetzen wird, die den Hang- und Schluchtwaldcharakter verwischt. Der geschützte Biotoptyp geht dadurch verloren, wertbestimmende (z. T. geschützte) Pflanzenarten werden verdrängt. Licht- und Strukturveränderungen können zum Verlust der wertvollen Orchideenbestände, wie z.B. Frauenschuh, führen.
4. Bei eigenen Beobachtungen wurden im Jahr 2005 Mauerläufer am großen Wasserfall und regelmäßig werden Bruterfolge bei der Wasseramsel unter dem großem Wasserfall festgestellt. Außerdem sind Fledermäuse im Faltenbachtobel heimisch. Gerade diesen Arten muss artenschutzrechtlich eine hohe Bedeutung zugemessen werden, denn sie sind von allen artenschutzrelevanten Regelungen (Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung, FFH.-Richtlinie Anhang II und Anhang III, Bonner Konvention, Bremer Konvention) als höchst schutzbedürftig eingestuft. Über die Betroffenheit dieser Arten durch eine Änderung der Wasserentnahme sind keine Angaben gemacht. Eine fehlerfreie Abwägung kann jedoch nur durchgeführt werden, wenn alle relevanten Tatsachen bekannt sind.
5. Das geplante Tyroler Wehr mit einer Breite von 18 m zzgl. 10 m an der Ausleitungsseite und 6 m Höhe stellt einen gravierenden Eingriff in das Landschaftsbild dar und mindert den Erholungswert. Weiterhin wird auch der **Erholungswert und die gesundheitliche Bedeutung eines ortsnahen, luftfeuchten Tobels im Heilklimatischen Kurort Oberstdorf unterschätzt, - diese Qualität sollte eher herausgestellt, als durch die mögliche Wasserkraftnutzung vernichtet werden.** Mit den bereits vorhandenen technischen Einrichtungen und der gehäuften Überspannung durch die neue Nebelhornbahn ergibt sich auch für den Erholungswert des Faltenbachtobels in der Summe aller durch die geplanten Eingriffe zu erwartenden Wirkungen eine gravierende Verschlechterung.

Weiterhin ist nach unserer Ansicht das Verschlechterungsverbot der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu beachten. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie zielt auf den Schutz und die Verbesserung des qualitativen Zustands der Gewässer und die Förderung einer nachhaltigen, ausgewogenen Wasserwirtschaft. Die EU-Wasserrahmen-Richtlinie gibt in ihren Allgemeinen Zielen (Art. 1 Absatz a) die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie den Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt an. Konkretisiert werden diese allgemeinen Ziele durch die Festlegung der Umweltziele in Art. 4. Hieraus leitet sich ein allgemeines Verschlechterungsverbot her, das auch im Fall des Faltenbachs zu beachten ist.

Die ablehnende Haltung zum geplanten Ausbau der Wasserkraftnutzung im Faltenbachtobel steht dabei nicht im Widerspruch zu unserer grundsätzlichen Befürwortung des Einsatzes regenerativer Energien durch Wasserkraft, sofern dies mit den Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes vereinbar ist (Einzelfallprüfung). Gegen eine Wasserkraftnutzung des Faltenbachtobels wie bisher bestehen daher auch keine Einwände. Ein bedeutend höheres Potential zur Energiegewinnung für die Gemeinde eröffnet sich allerdings z. B. durch konsequentes Energiemanagement im kommunalen Bereich.

Wir möchten Sie daher eindringlich bitten unsere Argumente für eine naturverträgliche Wasserkraftnutzung des Faltenbaches auf bestehendem Niveau zu prüfen und dem Ausbau der Wasserkraftnutzung aufgrund der Schwere des Eingriffes in Ökologie, Landschaft und Verschlechterung des Erholungswertes auch unter dem Gesichtspunkt der Summationswirkungen Beschneidung und Neubau der Nebelhornbahn entgegenzutreten.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Gerda von Philipsborn
(Vorsitzende der
BN-Ortsgruppe Oberstdorf)



Ragna Juraschitz
(Vorstand der
BN-Kreisgruppe Kempten-Oberallgäu)